

Mitteilungen und Nachrichten
des Gemeinderates und
der Gemeindeverwaltung Iseltwald



GMEINDS- *Blettli*

der Gemeinde Iseltwald



Liebe Iseltwalderinnen, liebe Iseltwalder

Ein weiteres Schaltjahr neigt sich dem Ende zu. In dieser besonderen Zeit, in der wir einen zusätzlichen Tag im Jahr geschenkt bekommen, stellt sich die Frage: Ist ein Schaltjahr etwas Gutes oder Schlechtes? Die Antwort ist wohl so vielfältig wie unsere Gemeinde selbst.

In Anlehnung an das Lied „Die Gedanken sind frei“ möchte ich betonen, wie wichtig es ist, dass wir offen für neue Ideen und Perspektiven sind. Gerade in Zeiten, in denen mehr Ehrgeiz gefragt ist, sollten wir unsere Gedanken und Träume in die Tat umsetzen und uns nicht von Herausforderungen entmutigen lassen. Wie sage ich doch so oft: „äs geit de scho“.

Gesundheit ist ein wertvolles Gut, das wir stets im Blick behalten sollten. Sie ist die Grundlage für ein erfülltes Leben und ein harmonisches Miteinander. An dieser Stelle möchte ich einen besonderen Dank an meine Ehefrau Ruth und meine Kinder aussprechen. Sie müssen oft auf mich verzichten, wenn ich irgendwo für die Gemeinde unterwegs bin.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Gemeinderatsmitglieder und unser Personal. Euer Engagement und eure Arbeit sind es, die unsere Gemeinde lebendig halten.

In diesem Sinne wünsche ich allen einen schönen Abschluss dieses Schaltjahres und freue mich auf die gemeinsamen Herausforderungen und Erfolge, die vor uns liegen.

Euer Gemeindepräsident
Peter Rubi



Einladung für die Gemeindeversammlung

vom Freitag, 29. November 2024
um 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude

Traktanden:

1. Budget 2025:
 - a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer
 - b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuer
 - c) Genehmigung des Budgets 2025
2. Kenntnisnahme Finanzplan 2024 – 2029
3. Kreditbeschluss Sanierung Ischstrasse
4. Genehmigung Nachkredit Wendeschlaufe Dorfplatz
5. Wahlen:
 - a) Gemeinderat: Wahl von zwei Mitgliedern
 - von Bergen David, Sengg 139 (Wahl für eine 2. Amtszeit)
 - Kaufmann Patric, Burg 49c (Wahl für eine 2. Amtszeit)
 - b) Hochbau- und Planungskommission: Wahl eines Mitglieds
 - Abegglen Silvio, Hohflue 431 (Wahl für eine 3. Amtszeit)
6. Verschiedenes, Orientierungen

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Erläuterung der Versammlungsgeschäfte:

gemäss Stand der Sachlagen und Kenntnisse per November 2024

1. Budget 2025

- Im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Ohne die zwingend vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitischen Reserven) resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 139'519.00. Inklusiv der Spezialfinanzierungen resultiert ein Gesamtergebnis von CHF -72'649.00.
- Dem Budget 2025 liegt eine Steueranlage von 1.85 Einheiten (unverändert) zu Grunde. Bei den Liegenschaftssteuern 1.5 Promille (unverändert) des Amtlichen Wertes.
- Die Gebühren in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall bleiben unverändert.
- Die Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrags bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe (KPG) und die Prognosen für das Jahr 2024 basierend auf der 1. und 2. Rate 2024. Unter der Annahme, dass sich die Anzahl Steuerpflichtige nicht verändert, wird im Bereich der direkten Steuern natürlicher Personen mit einem leichten Zuwachs gerechnet.
- Die Beiträge für die Finanz- und Lastenausgleichssysteme basieren auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Die Kosten pro Einwohner nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um knapp CHF 36.00 zu. Die Kosten pro Einwohner belaufen sich auf CHF 709.03.
- Die Gemeinde geht nicht davon aus, dass es im nächsten Jahr zu einem Rückgang des Besucherandrangs kommen wird. Aus diesem Grund sind die Einnahmen vom Steg in der Höhe von CHF 140'000.00 im Budget berücksichtigt. Auch bei den Parkplatzgebühren wird mit Mehreinnahmen gerechnet, insgesamt sind CHF 170'000.00 an Einnahmen im Bereich der Parkplätze budgetiert. Dem

gegenüber stehen jedoch auch diverse Ausgaben für die Lenkung der Touristenströme.

- Die vorgesehenen Investitionen betragen CHF 1'352'000.00. Davon betreffen CHF 1'115'000.00 den Allgemeinen Haushalt.

Steuern und Gebühren

Gemeindesteueranlagen (Zuständigkeit Gemeindeversammlung)

- Einkommen und Vermögen: 1.85 Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuer: 1.50 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Gebührenansätze (Zuständigkeit Gemeinderat)

Die genauen Ansätze sind im Vorbericht zum Budget enthalten.

- Wassergebühren (unverändert)
- Abwassergebühren (unverändert)
- Abfallgebühren (unverändert)
- Hundetaxe (unverändert)

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall müssen selbsttragend sein. Mit der Festsetzung der Höhe der Gebühren ist sicherzustellen, dass die gesamten Einnahmen die Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt und Einlagen in Spezialfinanzierungen decken.

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung (Investitionsprogramm) ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates zur Realisierung von bereits beschlossenen oder vorgesehenen Investitionsprojekten. Es wird nicht wie das Budget der Erfolgsrechnung durch die Gemeindeversammlung verbindlich genehmigt, sondern durch den Gemeinderat beschlossen. Das Investitionsbudget dient lediglich zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Das Investitionsprogramm hat eine planerische Funktion und dient hauptsächlich folgenden Zielen:

- Planen der jährlichen Investitionsausgaben und –einnahmen (Investitionstranchen)
- Festlegen der finanziellen Auswirkungen von allen Investitionen, die im entsprechenden Rechnungsjahr realisiert werden sollen

- Berechnen des Fremdmittelbedarfs und der daraus folgenden Zinslasten
- Ermitteln des Abschreibungsbedarfs

Der Gemeinderat hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Aktivierungsgrenzen bei CHF 25'000.00 festgelegt:

Investitionen unter dieser Aktivierungsgrenze werden der Erfolgsrechnung belastet.

Definition Investitionen gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Schliessanlage Schulhaus	CHF	35'000.00
Sanierung Ischlag 29a Dorfplatz	CHF	35'000.00
Bau Buswendeschleife Dorfplatz	CHF	545'000.00
Sanierung Chilchewägli	CHF	100'000.00
Sanierung Twerweg - Wasserreservoir	CHF	25'000.00
Sanierung Egg - Halten	CHF	135'000.00
Sanierung WC-Anlage Dorfplatz	CHF	200'000.00
Ortsplanungsrevision	CHF	40'000.00
Total	CHF	1'115'000.00

Spezialfinanzierung Wasser

Sanierung Leitungen Schwendi - Gloota	CHF	57'000.00
Ersatz Steuerung	CHF	30'000.00
Sanierung Leitungen Brügg	CHF	50'000.00
Total	CHF	137'000.00

Spezialfinanzierung Abwasser

Sanierung Leitungen und Schächte Schoren	CHF	50'000.00
Sanierung Saugschächte Bucht	CHF	50'000.00
Total	CHF	100'000.00

Nettoinvestitionen 2025 CHF **1'352'000.00**

Ergebnisse

Bereich	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Ergebnis CHF
Allg. Haushalt	2'616'663.00	2'616'663.00	0.00
SF Wasser	212'590.00	164'600.00	-47'990.00
SF Abwasser	244'830.00	191'600.00	-53'230.00
SF Abfall	102'385.00	96'741.00	-5'644.00
SF Bootsanlagen	8'460.00	12'845.00	4'385.00
Burgergemeinde	21'570.00	51'400.00	29'830.00
Gesamtergebnis	3'206'498.00	3'133'849.00	-72'649.00

SF=Spezialfinanzierung

Allgemeiner Haushalt:

Im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Vor Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 139'519.00 resultiert ein Ergebnis im Umfang der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 139'519.00. Unter Berücksichtigung des Budgets 2024 und 2025 werden die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre per 31. Dezember 2025 voraussichtlich CHF 2'114'123.13 betragen.

Spezialfinanzierung Wasser:

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt Ende 2025 voraussichtlich CHF 253'564.71. Dieser Bestand ist hoch und kann nur durch Defizite der Wasserrechnung abgebaut werden. Der budgetierte Aufwandüberschuss kann somit problemlos mit dem vorhandenen Eigenkapital der Wasserversorgung gedeckt werden. Die Folgekosten der hohen Investitionsvolumen (Sanierung Gesamtanlage Geeren und Sanierung Leitungen Sengg - Blatte) können vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Die Spezialfinanzierung des Werterhalts weist hingegen einen geringen Bestand auf. Ziel ist es, einen Bestand von 25 % des Wiederbeschaffungswertes zu erreichen. Ende 2025 beträgt der voraussichtliche Bestand CHF 465'791.05, was rund 6.90 % ausmacht. Allgemein kann gesagt werden, dass sich die Finanzierung der Wasserversorgung mit dem Abbau des Rechnungsausgleichs und dem Aufbau des Werterhalts in die richtige Richtung bewegt.

Spezialfinanzierung Abwasser:

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt Ende 2025 voraussichtlich CHF 871'358.97. Dieser Bestand ist hoch und kann nur durch Defizite der Abwasserrechnung abgebaut werden. Aus diesem

Grund wurden die Gebühren seit dem Jahr 2023 von 190 % auf 120 % der jährlichen Gebühren der Wasserversorgung gesenkt. Der budgetierte Aufwandüberschuss kann somit problemlos mit dem vorhandenen Eigenkapital der Abwasserentsorgung gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung des Werterhalts weist einen soliden Bestand auf. Ziel ist es, einen Bestand von 25 % des Wiederbeschaffungswertes zu erreichen. Ende 2025 beträgt der voraussichtliche Bestand CHF 1'007'202.75, was rund 16.50 % ausmacht. Allgemein kann gesagt werden, dass sich die Finanzierung der Abwasserentsorgung, dank der Gebührenanpassung im Jahr 2023, mit dem Abbau des Rechnungsausgleichs und dem Aufbau des Werterhalts in die richtige Richtung bewegt.

Spezialfinanzierung Abfall:

Der Aufwandüberschuss von CHF 5'644.00 wird der Spezialfinanzierung Konto Rechnungsausgleich belastet. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2024 und 2025 beträgt das Eigenkapital per Ende 2025 voraussichtlich rund CHF 217'589.88.

Spezialfinanzierung Bootsanlagen:

Der Ertragsüberschuss von CHF 4'385.00 wird der Spezialfinanzierung Bootsanlagen gutgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2024 und 2025 beträgt das Eigenkapital per Ende 2025 voraussichtlich rund CHF 45'927.90.

Bürgergemeinde:

Der Ertragsüberschuss von CHF 29'830.00 wird dem Eigenkapital der Bürgergemeinde gutgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2024 und 2025 beträgt das Eigenkapital CHF 1'135'706.17

Haltung des Gemeinderates

- Der Antrag zur Genehmigung des Budgets 2025 fällt einstimmig aus.
- Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf detailliert belegten Datengrundlagen.
- Die touristische Lage und die daraus finanziellen Konsequenzen ist weiter zu beobachten und mit dem nächsten Budget/Finanzplan neu zu beurteilen.
- Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs und des daraus resultierenden Bedarfs an liquiden Mitteln sieht der Gemeinderat derzeit von einer Steuersenkung ab. Die Steueranlage wird im nächsten Budgetprozess erneut geprüft.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2024 beschlossen.

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	3'206'498.00
	Ertrag	3'133'849.00
	Aufwandüberschuss	72'649.00
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	2'616'663.00
	Ertrag	2'616'663.00
	Ergebnis	0.00
SF Wasserversorgung	Aufwand	212'590.00
	Ertrag	164'600.00
	Aufwandüberschuss	47'990.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	244'830.00
	Ertrag	191'600.00
	Aufwandüberschuss	53'230.00
SF Abfall	Aufwand	102'385.00
	Ertrag	96'741.00
	Aufwandüberschuss	5'644.00
SF Bootsanlagen	Aufwand	8'460.00
	Ertrag	12'845.00
	Ertragsüberschuss	4'385.00
Bürgergut	Aufwand	21'570.00
	Ertrag	51'400.00
	Ertragsüberschuss	29'830.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Das Budget 2025 kann in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.iseltwald.ch heruntergeladen werden.

2. Finanzplan 2024 - 2029

Der aktuelle Entwurf ist bis zum Redaktionsschluss noch nicht eingetroffen. Das Traktandum wird an der Versammlung erläutert.

3. Kreditbeschluss Sanierung Ischstrasse

Die Ischstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Die geplante Sanierung umfasst die Erneuerung des gesamten Abschnitts zwischen Egg und Halta (ca. 600 Meter) mit einem neuen Belag. Dazu wird auch der Untergrund teilweise erneuert. Um die Strasse in voller Breite nutzen zu können, soll hangseitig das Terrain bis auf die eigentliche Breite abgetragen werden.

Zur Kostensenkung wird im gleichen Projekt auch die Strasse im Bereich Muoschbach auf einer Länge von 35 Meter verbreitert. Dabei wird der Hang abgetragen, um ein weiteres Abdrücken der Straße zum See hin zu verhindern. Bereits vorhandene Holzstämme wirken diesem Problem bereits etwas entgegen und werden belassen. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre; d.h. es entsteht ein jährlicher Abschreibungsbedarf von CHF 5'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 200'000.00 für die Sanierung Ischstrasse.



4. Genehmigung Nachkredit Wendeschlaufe Dorfplatz

Die Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 hat für das Projekt Wendeschlaufe Dorfplatz einen Verpflichtungskredit von CHF 495'000.00 beschlossen. Daraufhin wurde das Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli eingereicht. Gestützt auf den negativen Fachbericht der Denkmalpflege konnte die beantragte Baubewilligung nicht in Aussicht gestellt werden. Aufgrund dieses Fachberichts und Einsprachen erfolgten Begehungen, Verhandlungen und ein Landschaftsarchitekturbüro musste beigezogen werden. Durch die zu erwartenden Mehrkosten wurde der Kostenvoranschlag erneut berechnet und es zeigten sich Mehrkosten von rund CHF 245'000.00. Dies durch Anpassungen im Kreisell, Lärmschutzmassnahmen und im zukünftigen Haltestellenbereich des Postautos. Durch die Verzögerung und Mehrarbeit entstehen auch Mehrkosten beim Ingenieurbüro. Ebenfalls wurde das Baumaterial in der Zwischenzeit teurer. Eine Submission wurde bereits gemacht, um die Kosten besser einschätzen zu können. Im August 2024 wurde das neu angepasste Baugesuch, ohne erneute Auflage, bewilligt.

Sollte der beantragte Nachkredit nicht bewilligt werden, wird es die Wendeschlaufe so nicht geben. Wenn es zeitnah keine sichere Wendemöglichkeit gibt, wird sich die PostAuto AG vorbehalten, nicht mehr bis zum Dorfplatz zu fahren, sondern bei der Müli zu wenden. Dies wäre rechtlich möglich, da vorliegend die Verkehrssicherheit gefährdet ist. Diesen Sommer hat die PostAuto AG einen Verkehrsdienst organisiert und finanziert, was jedoch für kommende Jahre nicht geplant ist. Falls die Wendeschlaufe nicht gebaut werden kann und die Haltestelle Iseltwald Dorf beibehalten werden soll, müsste entschieden werden, ob ein ganzjähriger und ganztägiger Verkehrsdienst durch die Gemeinde finanziert werden soll, was Kosten von rund CHF 90'000.00 pro Jahr auslösen würde. Sollte es zum Äussersten kommen und bei der Haltestelle Iseltwald Mühle gewendet werden, wären auch dort bauliche Anpassungen nötig. Es könnten nicht mehr alle Parkplätze genutzt werden und auch die Sicherheit müsste gewährleistet werden. Die Kosten dafür sind noch nicht bekannt. Möglicherweise könnte auch der Bau eines Trottoirs entlang der Dorfstrasse nötig werden.

Was bleibt, ist, dass wir eine Haltestelle haben, die nicht dem Behindertengleichstellungsgesetz (Behig) entspricht und Ersatzmassnahmen (Shuttletransporte von Iseltwald nach Interlaken) finanzieren müssten.

Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass nicht alle Einwohner/innen über die Wendeschlaufe erfreut sind. Das Projekt wurde jedoch einst an der Gemeindeversammlung gutgeheissen und nun gilt es, den nächsten notwendigen Schritt zu machen.

Wie bereits im Gmeinds-Blettli Nr. 77 (Ausgabe November 2021) informiert, beträgt die Abschreibungsdauer 40 Jahre; d.h. es entsteht ein neuer jährlicher Abschreibungsbedarf von CHF 18'500.00.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Nachkredit von CHF 245'000.00 für die Wendeschlaufe Dorfplatz.

5. Wahlen

a) Gemeinderat – Wahl von zwei Mitgliedern

Ende Jahr läuft für *von Bergen David, Sengg 139*, die erste Amtszeit als Mitglied des Gemeinderates ab. Er ist für eine weitere Amtszeit von vier Jahren wählbar.

Ende Jahr läuft für *Kaufmann Patric, Burg 49c*, die erste Amtszeit als Mitglied des Gemeinderates ab. Er ist für eine weitere Amtszeit von vier Jahren wählbar.

b) Hochbau- und Planungskommission – Wahl eines Mitgliedes

Für *Abegglen Silvio, Hohflue 431*, läuft Ende Jahr die zweite Amtszeit als Mitglied der Hochbau- und Planungskommission ab. Er ist für eine weitere Amtszeit von vier Jahren wählbar.

6. Verschiedenes, Orientierungen

Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet eine Bürgerversammlung statt:



Traktanden Burgerversammlung:

1. Wahlen Burgerkommission – Wahl von zwei Mitgliedern

Für *Abegglen Alfred, Hohflue 431* und *Walthard Simon, Sengg 148* läuft Ende Jahr die erste Amtszeit als Mitglied der Burgerkommission ab. Sie stellen sich für eine zweite Amtszeit zur Verfügung.

2. Verschiedenes, Orientierungen

Mitteilungen des Gemeinderates:

Kontaktaufnahme bei Notfällen

Im Falle von Notfällen bitten wir Sie, sich direkt an das zuständige Gemeinderatsmitglied zu wenden. Eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Werkhofpersonal ist nicht erforderlich und kann im Notfall zu Verzögerungen führen.

Überbauung von privatem Bauland

Wir möchten alle privaten Grundstückseigentümer daran erinnern, ihr Bauland so bald wie möglich zu bebauen. Unbebautes Bauland ist langfristig nicht förderlich für die Entwicklung unserer Gemeinde. Sollte es zeitnah nicht überbaut werden, besteht die Möglichkeit, dass es bei der nächsten Ortsplanungsrevision ausgezont wird.

Wir setzen auf eine lebendige und zukunftsfähige Gemeinde und zählen auf Ihre Unterstützung, um unser Ortsbild aktiv zu gestalten.

Verkauf von Weihnachtsbäumen



Auch dieses Jahr haben Sie die Möglichkeit, Ihren Weihnachtsbaum bei der Gemeinde auf Vorbestellung zu beziehen. Die Kommission organisiert den Verkauf der Bäume am:

**Samstag, 14. Dezember 2024 von 14:00 bis 15:00 Uhr
auf dem Dorfplatz**

Reservierungen bis am Freitag, 6. Dezember 2024 an:

David von Bergen / 079 742 61 49

Mitteilungen vom Werkhof:

Informationen zum Trinkwasser

Die Wasserversorgung Iseltwald versorgt rund 420 Personen mit Trinkwasser. Der durchschnittliche Tagesverbrauch beträgt ca. 200 m³.

Herkunft des Wassers

Quellen Geeren, Schlupf, Sihlboden, Torweidli und Boden

	Messergebnis	Höchstwert Trinkwasser	Einheit
pH-Wert	7.74		
Gesamthärte	19.22		°fH
Ammonium	< 0.025	≤ 0.10	mg/l
Calcium	58.1		mg/l
Chlorid	< 2.00		mg/l
Nitrat	3.89	≤ 40.00	mg/l
Nitrit	< 0.004	≤ 0.10	mg/l

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Iseltwald, Benjamin Brunner, 079 654 96 05

Personelles Werkhof

Lukas Liechti, bisheriger Leiter Werkhof hat sein Anstellungsverhältnis mit der Gemischten Gemeinde Iseltwald per 31. Januar 2025 gekündigt. Der Gemeinderat wünscht ihm für seine private und berufliche Zukunft alles Gute und dankt ihm für seinen Einsatz in den vergangenen sechs Jahren. Auf die ausgeschriebene Stelle als Leiter*in Werkhof sind diverse Bewerbungen eingegangen. Der Gemeinderat hat Benjamin Brunner per 1. Februar 2025 zum neuen Leiter Werkhof gewählt. Er wünscht ihm einen guten Start und viel Erfolg für die neue Herausforderung. Die freiwerdende Stelle als Mitarbeiter*in Werkhof wird nun umgehend ausgeschrieben, damit diese so bald wie möglich besetzt werden kann.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:

Personelles Gemeindeverwaltung

Auf die ausgeschriebene Stelle als Verwaltungsangestellte / Gemein-
deschreiberin Stv. sind mehrere Bewerbungen eingegangen.

Christine Meyer-Frutiger aus Bönigen wird per 1. Dezember 2024
angestellt. Der Gemeinderat sowie das Personal der Gemeindever-
waltung heissen Christine Meyer-Frutiger herzlich willkommen und
wünschen ihr einen guten Start sowie viel Erfolg bei ihrer neuen Her-
ausforderung.

Gabriela Blatter-Abegglen wird voraussichtlich Anfang 2025 in den
Mutterschaftsurlaub gehen und danach mit einem reduzierten Pen-
sum als Gemeindegeschreiberin zurückkehren.

Mutationen im Einwohnerregister

Folgende Mutation wurden in diesem Jahr bis Ende Oktober 2024
verarbeitet:

34 Wegzüge	32 Zuzüge
1 Geburt	4 Todesfälle
1 Trauung	keine Scheidung

Öffnungszeiten Freitag, 13. Dezember 2024

Am Freitag, 13. Dezember 2024 findet der Personalausflug statt. Aus
diesem Grund bleibt der Schalter den ganzen Tag geschlossen.

Öffnungszeiten Weihnachten und Neujahr

Die Öffnungszeiten über die Festtage werden zu gegebener Zeit im
Anzeiger Interlaken sowie auf unserer Website publiziert. Zudem
werden sie bei der Gemeindeverwaltung aufgehängt.

Vorstellung Christine Meyer-Frutiger aus Bönigen

Verwaltungsangestellte / Gemeindegeschreiberin Stv.
ab 1. Dezember 2024



Was haben Sie für einen beruflichen Hintergrund?

Ich verfüge über eine abgeschlossene Ausbildung als kaufmännische
Angestellte auf einer Gemeindeverwaltung und einige Jahre Berufs-
erfahrung auf Verwaltungen und Behörden. Nach meiner Zweitaus-
bildung als Polizistin und 18-jähriger Tätigkeit bei der Kantonspolizei
Bern wechselte ich infolge Familienplanung in die Privatwirtschaft
und arbeitete in verschiedenen Bereichen als kaufmännische Ange-
stellte im Teilzeitpensum.

Was machen Sie in Ihrer Freizeit?

Meine Freizeit verbringe ich mit Familie/Freunden, bin oft am See
oder im Garten anzutreffen und setze gerne meine kreativen Ideen
um. Zudem reisen wir jedes Jahr mehrmals mit unserem VW-Bus
quer durch die Landschaft.

Was gefällt Ihnen an Iseltwald besonders?

Schon als Kind war ich oft in Iseltwald und das kleine Dorf gefällt mir
besonders, da es am See liegt und durch die schönen historischen
Bauten einen gewissen Charme ausstrahlt.

Berge oder See?

See. Schön, erfrischend, klar und ich bin sehr dankbar, dass er direkt
vor der Haustüre liegt.

Buch oder Fernseher?

Buch. Ich lese vor allem in den Ferien viel und verbinde daher „Buch“
mit Ferien.

Mitteilungen der Schule Bönigen:

Viel Neues im Zyklus 3

Die Schüler:innen der 7. - 9. Klassen sind gut in das neue Schuljahr gestartet. Gegenüber dem letzten Schuljahr gibt es viele Veränderungen: Eine grosse Klasse mit 30 Schüler:innen, die je nach Fach in unterschiedlichen Gruppen lernen, ein auf den ersten Blick unübersichtlicher Stundenplan, sechs bis sieben von insgesamt 35 Lektionen heissen jetzt SOL (Selbstorganisiertes Lernen), neue Lehrpersonen, zwei Klassenlehrpersonen und verschiedene Lernorte - das sind nur einige der Neuerungen, die unsere Oberstufe nach den Sommerferien erwarteten.

In den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch finden zu Beginn der Woche Inputlektionen in den Jahrgangsklassen statt. Anschliessend arbeiten die Schüler:innen in den SOL-Lektionen selbständig und individuell. Diese Lernprozesse werden durch ein Lernjournal begleitet, in dem die Schüler:innen ihre Arbeiten planen und reflektieren. BG, RZG und NT werden neu in altersdurchmischten Mehrjahrganggruppen unterrichtet.

Die Rückmeldungen der Lernenden sind fast durchwegs positiv. Viele schätzen die Möglichkeit, selbstständig zu arbeiten, eigene Entscheidung zu treffen, mehr Freiheit zu haben und zugleich mehr Verantwortung zu übernehmen. Einige haben jedoch noch Schwierigkeiten, den komplexen Stundenplan zu durchschauen und stets das nötige Material an den unterschiedlichen Lernorten dabeizuhaben. Folgende Antworten geben einen Einblick, wie die Schüler:innen das erste Quartal erlebt haben:

Welches sind die grössten Veränderungen im Unterricht im Vergleich zum letzten Schuljahr?

«Der grösste Unterschied vom letzten Jahr zu diesem ist, dass ich mich sehr selbst organisiere und einen ganzen Plan für die Woche zu haben. Das heisst für mich, dass ich selbst entscheiden darf, wann ich es mache und auch in welchem Tempo.»

«Manchmal bin ich überfordert, weil ich noch nicht weiss, was noch zu tun ist oder weil es noch sehr viel zu tun hat. Das ist manchmal ein bisschen schwierig.»

«Das SOL, weil wir sehr selbständig arbeiten können/müssen.»

Was gefällt dir am SOL Unterricht?

«Das du wirklich Anfang der Woche weisst, was du Ende der Woche gemacht haben musst. Und wenn wir es in einem anderen Zimmer haben daran denken, was muss ich mitnehmen oder was mache ich.»

«Ich kann mir selbst immer jeden Freitag auf die Schulter klopfen, weil ich alle Aufträge erledigt habe.»

«Dass uns vorgegeben wird, wann was fertig sein muss und dass wir auch ein bisschen entscheiden dürfen, was wir machen wollen.»

«Das hilft mir in Zukunft weiter selbst zu organisieren anstatt nur das in den Lektionen zu machen, was ihr Lehrpersonen sagt.»

Was könnte noch verbessert werden?

«Ist halt schwierig, wenn alle etwas Anderes machen kann man nicht bei Kollegen nachfragen.»

«Ich lasse mich manchmal ablenken oder wenn ich nicht nachkomme, frage ich nicht immer sofort.»

Stell dir vor, du darfst entscheiden: Würdest du SOL-Lektionen wollen oder nicht?

«Ja, weil ich sehr viel Verantwortung auf mich nehmen muss und das ist die perfekte Vorbereitung auf die Lehre.»

«Ja, weil man da entscheiden kann, welches Fach man jetzt machen kann.»

«Einerseits ja und nein, weil wir kommen ja in die Schule, dass uns die Lehrer:innen etwas beibringen können aber in den SOL Lektionen ist man auf sich gestellt.»

«Ja, weil man da übt, selber zu arbeiten und auch organisiert.»

Nur zwei von 27 befragten Schüler:innen haben angegeben, dass sie wieder zum «alten» System zurückkehren möchten. Einerseits nehmen wir diese Rückmeldungen sehr ernst, andererseits freut es uns und bestärkt uns darin, auf dem richtigen Weg zu sein.

Auch wir Lehrpersonen nehmen wahr, wie selbstständig und ruhig, engagiert und motiviert die meisten Schüler:innen während den SOL-Lektionen an ihren Aufgaben arbeiten. Es ist eine grosse Freude zu beobachten, wie das Eintragen der Planung ins Lernjournal, das Entnehmen der Aufgaben von der TEAMS-Plattform und das selbständige Arbeiten schon nach so kurzer Zeit zur Selbstverständlichkeit geworden sind.

Mit diesen positiven Rückmeldungen und den beobachteten Veränderungen sehen wir der weiteren Entwicklung im Zyklus 3 optimistisch entgegen. Wir freuen uns darauf, diesen Weg gemeinsam weiterzugehen.

Weitere Informationen zum Schulmodellwechsel auf der Oberstufe finden Sie bei den FAQs auf der Schulwebseite. Ebenfalls ist dort die Präsentation des Infoanlasses vom 19. August 2024 abgelegt.

Mitteilungen der Vereine:

Adventskonzert Musikgesellschaft Iseltwald



Sonntag, 1. Dezember 2024 um 17.00 Uhr
in der Kirche Iseltwald

Die Musikgesellschaft Iseltwald freut sich über viele Zuhörer*innen und wünscht allen eine schöne Adventszeit.

Weihnachtsmarkt Iseltwald 2024

Am Samstag, 7. Dezember 2024 findet der alljährliche Weihnachtsmarkt auf dem Dorfplatz statt. Lassen Sie sich von den vielen selbstgemachten Produkten verzaubern und geniessen Sie ein wärmendes Getränk.